

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur
am Dienstag, den 29.11.2022, um 16:30 Uhr
in der Mensa der August-Benninghaus-Schule, Am Kattenboll 10, 49577 Ankum,
(SGBK/007/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Johanning, Michael

Mitglieder

Ewerding, Franz-Josef i.V. f. Sperveslage, Christoph

Hölscher-Uchtmann, Elke

Hurrelbrink, René ab 17:10 Uhr

Kleine Starmann, Eva-Maria

Klune, Stefan

Möller, Heinrich i.V.f. Krasniq, Besian, ab 17:00 Uhr

Schmidt-Ankum, Clara

Scholüke, Christian

Vogelsang, Christiane

Elternvertreter/in

Koop, Sascha

Rabenstein, Kai

Lehrervertreter/in

Relker, Martina

von der Verwaltung

Bien, Regina

Brockhaus, Anne

Röben-Guhr, Dagmar

Stalfort, Lilli

Gäste

Balgenort, Gabriele

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Weigand, Sandra

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bojani, Tanja

Schülervertreter/in
Maxhuni, Arlind

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Michael Johanning eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung in der Mensa der August-Benninghaus-Schule Ankum und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung sehr herzlich.

Besonders begrüßt er die Schulleiterin Gabriele Balgenort von der Oberschule Ankum.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2022**
Vorlage: 3169/2022

Wortmeldungen zu der Niederschrift der letzten Bildungsausschusssitzung vom 20.09.2022 ergeben sich nicht.

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 20.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. **Vorstellung und Besichtigung der Räumlichkeiten der August-Benninghaus-Schule durch die Schulleiterin Frau Gabriele Balgenort**

Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Er bedankt sich bei Frau Balgenort und Herrn Summe für die Vorbereitung und die Vorführung der Oberschule Ankum.

Frau Balgenort beginnt die Schule anhand einer Präsentation vorzustellen. Die August-Benninghaus-Schule besuchen 522 Schüler*innen. 37 von ihnen erhalten Deutsch als Zweitsprache. Dies sind vorrangig Kinder, die in den letzten zwei Jahren nach Deutschland gekommen sind und die deutsche Sprache neu erlernen müssen. Darunter fallen

20 Kinder aus der Ukraine. Zusätzlich hat die Schule 29 Kinder, die inklusiv beschult werden. Diese Schüler*innen haben unterschiedliche Unterstützungsbedarfe wie beispielsweise im Bereich geistige Entwicklung oder im Bereich Lernen.

Frau Balgenort erläutert, dass es in der Schule 22 Klassen gibt. Davon sind zwei gymnasiale Klassen, welche derzeit in Jahrgang 7 und 8 sind. Die Schule geht davon aus, dass sich pro Jahrgang eine Gymnasialklasse bildet.

Personell setzt sich die Schule aus 49 Lehrkräfte zusammen, davon zwei Förderschullehrkräfte und zwei pensionierte Lehrerinnen, die die ukrainischen Schüler unterstützen. Zusätzlich unterstützen eine pädagogische Mitarbeiterin und ein Freiwilligendienstler den Ganztagsbereich.

Die Unterrichtsversorgung lag am Anfang des Schuljahres bei 92,95 %. Durch Zurückkommen von Lehrkräften liegt die Unterrichtsversorgung derzeit bei 97,7 %.

Alle Klassenräume sind mit digitalen Boards ausgestattet. Zusätzlich gibt es noch 16 Fachräume, davon sind 14 Fachräume mit digitalen Boards bestückt. Die acht Gruppenräume werden zu Differenzierungszwecken genutzt.

Die August-Benninghaus-Schule ist seit 2011 eine Laptop-Schule. Derzeit sind 417 Laptops im Umlauf. Ab diesem Schuljahr wurde in Jahrgang 5 auf iPads umgestellt. Die iPads werden von den Eltern geleast. Zusätzlich wurden die Lehrkräfte mit iPads ausgestattet. Außerdem verfügt die Schule über einen weiteren Klassensatz iPads, der bei kurzfristigen Bedarfen genutzt werden kann.

Frau Hölscher-Uchtmann erkundigt sich nach der Ganztagsgestaltung und fragt, ob nur eine pädagogische Mitarbeiterin den Ganzttag unterstützt. Frau Balgenort erklärt daraufhin, dass der Ganzttag mit Unterricht, dem Freiwilligendienstler, verschiedenen Vereinen wie beispielsweise dem Quitt Anikum, der pädagogischen Mitarbeiterin und Lehrerangeboten abgedeckt wird. Sie ergänzt, dass die pädagogische Mitarbeiterin vormittags in der Grundschule in Anikum tätig ist und nachmittags in der Oberschule Anikum den Freizeitraum betreut. Die Oberschule Anikum ist eine teilgebundene Ganztagschule. Dies bedeutet, dass an zwei Tagen in der Woche verpflichtender Ganztagsunterricht durchgeführt wird.

Frau Bien fragt nach, ob die Fälle von häuslicher Gewalt zunehmen. Frau Balgenort verweist auf die Schulsozialarbeit, welche eine sehr gute Arbeit in der Schule leistet. In der August-Benninghaus-Schule ist ein Fall im Bereich häuslicher Gewalt bekannt, dieser wird aber schon von der Schulsozialarbeiterin betreut. Aus der Sicht der Schulleiterin nimmt die Zahl nicht zu.

Frau Balgenort erklärt, dass die Kinder Schwierigkeiten mit der derzeitigen Lebenssituation haben und dass man dies im Schulleben auch bemerkt. Weiterhin erklärt Frau Balgenort, dass die Schule ein Landesbudget von 35.700 € zur Verfügung gestellt bekommt, welches sie für Sozial- und Gesundheitsprojekte nutzt.

Herr Klune erkundigt sich nach der Besetzung von Lehrerstellen. Frau Balgenort erläutert, dass derzeit ein Mangel im Fach Englisch vorliegt. Es war geplant eine Lehrkraft einzustellen, jedoch hat sich niemand darauf beworben. Das Problem liegt darin, dass eine Oberschule mit gymnasialem Angebot nur Gymnasiallehrkräfte einstellen darf.

Meistens ist es jedoch so, dass die Gymnasiallehrkräfte lieber auf einem Gymnasium unterrichten, sodass es schwierig ist, Personal zu finden.

Frau Kleine Starmann spricht das Problem des langen Bildschirmkontakts an. Frau Balgenort beschreibt, dass die Schüler*innen zusätzlich noch in ganz normalen Arbeitsheften und Mappen schreiben und nicht alles digital abläuft. Jedoch war es während der Corona-Zeit und dem Homeschooling sehr praktisch für die Schule, dass die meisten Schüler*innen bereits mit einem digitalen Gerät ausgestattet sind.

Herr Johanning erkundigt sich nach dem gymnasialen Angebot. Frau Balgenort erläutert das System des gymnasialen Angebots. Derzeit befinden sich die beiden gymnasialen Klassen in Jahrgang 7 und 8. Die Schule arbeitet sehr nah mit dem Gymnasium Bersenbrück zusammen.

Sascha Koop ergänzt, dass die Kinder trotz Laptop/iPad einen schweren Schulrucksack haben und weiterhin mit Schulbüchern und Heften lernen.

Frau Balgenort beendet ihre Präsentation und führt den Ausschuss durch die Schule.

In einem mit iPad ausgestatteten Klassenraum kann sich der Ausschuss in die Rolle der Schüler*innen hineinversetzen, indem Herr Retzer, Lehrkraft an der Oberschule Ankum, beispielhaften Unterricht mit den iPads durchführt. Hier wird gezeigt, wie die Arbeit mit den iPads möglich ist, ohne die Aufmerksamkeit der Schüler*innen zu verlieren. Zudem zeigt Herr Retzer wie Lernmittel über das Lehrer-iPad schnell und unkompliziert an die Schüler-iPads über verschiedene Apps weitergegeben werden.

4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Schülervereiter, Elternvertreter und Lehrervertreter im Bildungsausschuss **Vorlage: 3170/2022**

Ausschussvorsitzender Michael Johanning erläutert zunächst, dass die Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur etwas anders ist als bei den übrigen Fachausschüssen der Samtgemeinde. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind Vertreter der Eltern, der Lehrer und der Schüler stimmberechtigt bei schulischen Themen im Fachausschuss.

Als Elternvertreter der Schulen wurde Herr Sascha Koop aus Rieste zum stimmberechtigten Vertreter im Bildungsausschuss gewählt. Herr Koop ist Elternvertreter der August-Benninghaus-Schule Ankum.

Neuer Schülervereiter ist Herr Arlind Maxhuni von der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück. Herr Maxhuni ist heute krankheitsbedingt abwesend und wird in der nächsten Ausschusssitzung belehrt.

Frau Martina Relker von der August-Benninghaus-Schule wurde als neue Lehrervertreterin für den Bildungsausschuss gewählt.

Die stimmberechtigten Vertreter der Eltern, Lehrer und Schüler sind für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

Michael Johanning erläutert weiterhin, dass auch aus dem Bereich der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück eine Elternvertretung mit beratender Stimme im Ausschuss für Bildung und Kultur mitwirken sollte. Aus dem Kreis aller Elternvertretungen der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück wurde Herr Kai Rabenstein aus Bersenbrück als Mitglied im Bildungsausschuss vorgeschlagen.

Herr Kai Rabenstein wird als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs. 7 des NKomVG in den Ausschuss für Bildung und Kultur berufen.

Die Berufung von Herrn Rabenstein erfolgt für den Zeitraum des Besuches seiner Kinder in einer Kindertagesstätte im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, längstens jedoch für die Kommunalwahlperiode 2021-2026.

Herr Johanning dankt noch einmal sehr herzlich den Vertretern der Eltern, der Lehrer und der Schüler sowie dem beratenden Mitglied für die Bereitschaft im Ausschuss mitzuwirken.

Anschließend verpflichtet Ausschussvorsitzender Michael Johanning die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder im Bildungsausschuss förmlich und weist auf die Pflichten nach §§ 40-42 NKomVG hin.

5. **Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 07.03.2019 "Offene Ganztags-schule", Bericht über den Stand des Betreuungsangebotes der Grundschulen und der Umsetzung des Antrags**
Vorlage: 3171/2022

Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass eine Abfrage bei den Grundschulen über die aktuelle Gestaltung des Ganztagsangebotes, die teilnehmenden Schülerzahlen sowie den gewünschten Unterstützungsbedarfen durchgeführt wurde. Das Ergebnis der Befragung wurde als Anlage beigefügt.

Die Abfrage zeigt, dass jede Grundschule das Ganztagsangebot unterschiedlich organisiert und auch unterschiedliche Bedarfe hat. Bei allen Grundschulen ist jedoch zu erkennen, dass es schwierig ist, Kooperationspartner zu gewinnen oder auch Ehrenamtliche zu bekommen, die das Nachmittagsangebot gestalten können.

Weiterhin erläutert Dagmar Röben-Guhr, dass die Grundschulen in der Samtgemeinde auch im Hinblick auf die Erfüllung des kommenden Rechtsanspruchs bei der Erweiterung des Ganztagsangebotes unterstützt werden müssen.

In der letzten Schulleiterrunde vom 28.11.2022 wurde mit den Grundschulen die weitere Vorgehensweise zur Ausweitung und Verbesserung des Ganztagsangebotes besprochen. Der Anbieter Universum e.V., der bereits einige Grundschulen aus anderen Kommunen mit einem Ganztagsbetreuungsangebot versorgt, wird in der nächsten Zeit nochmal eine Vorstellung des Konzepts präsentieren. Andere Anbieter sollen, sofern sie freie Kapazitäten haben, ebenfalls die Chance einer Vorstellung bekommen. Die Grundschulen der Samtgemeinde Bersenbrück zeigen großes Interesse an einer Vorstellung.

Gemeinsam mit den Kitaleitungen und den Grundschulen werden die möglichen Bedarfe zum 01.08.2026 ermittelt. Bei den Grundschulen, die bislang noch keinen vierten Tag als Ganztagsangebot anbieten, wird versucht, diesen noch vor dem Rechtsanspruch Ganztags umzusetzen.

Für die Grundschule Eggermühlen, die bislang noch kein Ganztagsangebot vorweist, gibt es bereits Vorgespräche mit der Schulleiterin.

Die Grundschulen Alfhausen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste werden mit einem jährlichen Budget von 12.000,00 € für die Gestaltung des Ganztagsangebotes unterstützt.

Wichtig für die Ausgestaltung des Ganztagsbetreuungsangebotes sind die landesrechtlichen Vorgaben und die Finanzierung der Betriebskosten, die vom Land im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel an die Kommunen weitergeleitet werden müssen. Konkrete Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs liegen immer noch nicht vor.

Frau Schmidt-Ankum erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Mensen in den Grundschulen. Krankheitsbedingt musste leider die Mensa der Grundschule Ankum für eine Woche schließen. Sie bittet um Sicherstellung des Mensabetriebes. Der Ausschuss regt an, Feuerwehrkräfte in den Bereichen des Mensabetriebes einzustellen.

Herr Scholüke erkundigt sich nach den einheitlichen Vorgaben des Landes in Sachen Kooperationspartner. Dagmar Röben-Guhr erklärt daraufhin, dass es einen Grunderlass zur Gestaltung des Ganztagsangebotes gibt. Die Schulen schließen mit den Kooperationspartnern die Verträge.

Herr Johanning regt an, dass die Samtgemeindeverwaltung die Schulen bei der Findung der Kooperationspartner unterstützen sollte. Außerdem erklärt er, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren viel Geld in die Infrastruktur und den Ausbau der Mensen investiert hat. Daher würde er sich über eine optimale Auslastung der Mensen auf mindestens vier Tagen freuen.

In Hinblick auf die Kooperationspartner erklärt Frau Kleine Starmann, dass einige Vereine wie z.B. der Heimatverein sich eine Kooperation vorstellen können, sie jedoch aufgrund der Aufsichtspflicht von einer Kooperation absehen. Die ehrenamtlich Tätigen sind nicht in der Lage eine komplette Schulklasse zu betreuen.

6. **Ergebnis der Kita-Kommission nach § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der**

Kindertagesbetreuung
Vorlage: 3172/2022

Michael Johanning ruft den TOP laut Vorlage auf.

Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinde angepasst wird, da die bisherige Vertragsform aufgrund des neuen Betriebsführungsvertrages nicht mehr möglich ist.

Die bisherige Vertragsform sieht vor, dass die Samtgemeinde Bersenbrück den Finanzierungsvertrag mit dem Träger eingeht und die Mitgliedsgemeinden schließen einen Nutzungsvertrag für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten mit dem Träger. Diese Form ist jedoch nicht mehr möglich, da diese Inhalte nun in dem Betriebsführungsvertrag enthalten sind.

Dieser Vertrag wird dann von der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und dem entsprechenden Träger unterschrieben.

Herr Johanning verweist auf die finanzielle Auswirkung, weswegen die Beschlussempfehlung im Finanzausschuss gefasst worden ist.

7. Änderungen der neuen Kindertagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück mit Wirkung zum 01.01.2023
Vorlage: 3173/2022

Ausschussvorsitzender Michael Johanning ruft den TOP laut Vorlage auf.

Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass die Kindertagespflege in der Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück liegt.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten nach neuer Satzung 38 freigestellte Tage. In dieser Zeit wird das Kindertagespflegegeld fortgezahlt. Das Problem, bei dieser Regelung besteht darin, dass wenn die Ausfalltage der Kinder überschritten werden, müssen die Tagespflegepersonen ihr Tagespflegegeld zurückzahlen.

Frau Bien appelliert, dass an der Kindertagespflege unbedingt festgehalten werden muss. Sie ist eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung. Die Tagespflegepersonen werden sehr von den Eltern gebraucht und sollten deswegen auch existenzsichernd arbeiten dürfen.

Frau Röben-Guhr hebt die neue Regelung der Kindertagespflegesatzung hervor, wonach Kindertagespflegepersonen auf Antrag einen Anspruch auf Mietzuschuss haben, sofern sie die Kindertagespflege in extra für die Kindertagespflegestelle angemieteten Räumen durchführen.

Frau Hölscher-Uchtmann erkundigt sich nach dem Mietzuschuss. Dieser wird jedoch nur bei angemieteten Räumlichkeiten finanziert. Die meisten Tagespflegepersonen betreiben die Tagespflege in ihrem eigenen Zuhause, deswegen erhalten nur wenige Tagespflegepersonen einen Mietzuschuss.

Die Situation der Tagespflegepersonen ist sehr existenzgefährdend. Im Vergleich zum Personal in den Kindertagesstätten, welches durchgehend bezahlt wird, spielt es auch keine Rolle, ob die Kinder anwesend sind oder nicht. Frau Hölscher-Uchtmann berichtet von einer Tagesmutter aus Gehrde, welche zusätzlich zu ihrem Tagespflegejob, noch einen zweiten Job ausführen muss.

Herr Scholüke ergänzt, dass er auf die Tagespflegepersonen angewiesen ist. Er zieht einen Vergleich zum Kindertagesstätten-Ausbau, welcher eine Pflichtaufgabe der Kommune ist und Höhe Summen in Anspruch nimmt. Er berichtet über die Situation der Tagespflegepersonen in Rieste. Rieste liegt nah am Landkreis Vechta, sodass es für die Tagespflegepersonen finanziell vorteilhafter wäre, Kinder aus dem Landkreis Vechta zu betreuen, da der Landkreis Vechta mehr für die Betreuung der Kinder zahlt. Die Tagespflegepersonen aus Rieste verzichten jedoch auf Kinder aus dem Landkreis Vechta, da sie die Familien vor Ort unterstützen möchten.

Die Kommunen sind auf Tagespflegepersonen angewiesen. Das Thema soll mehr an den Landkreis Osnabrück herangetragen werden. Der Ausschuss soll sich mehr mit dem Thema beschäftigen und das Thema präsenter machen.

Herr Johanning regt an, dass das Problem der Kindertagespflege auch in der Bürgermeisterrunde weiter zu thematisieren ist.

8. Bericht der Verwaltung

Antrag 23.02.2022: Abfrage der Schulen Unterstützungsbedarfe

In der Bildungsausschusssitzung vom 23.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Fragenkatalog für die Schulen rund um die Themen Ausstattung und Ganztage zu erstellen. Eine Abfrage rund um den Ganztage ist bereits mit dem TOP 5 erfolgt. In der letzten Schulleiterrunde wurde angefragt, ob ein Fragenkatalog gewünscht ist. Die Schulen sehnen davon ab und würden, wenn Unterstützung benötigt wird, direkt an den Schulträger herantreten.

Herr Johanning stellt fest, dass die Schulen sehr zufrieden sind. An dieser Stelle wird nochmals ein Dank an Jörg Siesenis ausgesprochen, der in den letzten Jahren sehr intensive Arbeit im Schulbereich geleistet hat.

Frühe Hilfen

Regina Bien berichtet über das Programm „Frühe Hilfen“. Dies ist verpflichtend im Rahmen des Kinderschutzgesetzes eingeführt worden und wird vom Landkreis Osnabrück koordiniert. Die Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen Akteuren, beschäftigt sich mit Kindern unter drei Jahren. Das Programm „Frühe Hilfen“ soll in der nächsten Bildungsausschusssitzung vorgestellt werden.

5. Demokratiekonferenz am 07.12.2022

Frau Röben-Guhr macht nochmal auf die nächste Demokratiekonferenz aufmerksam. Diese findet am 07.12.2022 in der Grundschule Alfhausen statt.

9. Anträge und Anfragen

Michael Johanning regt an, dass zukünftig die Sitzungen kürzer gehalten werden sollen. Die Mitteilungsvorlagen werden nicht vorgetragen, da die Ausschussmitglieder sich bereits vor der Sitzung mit den Vorlagen auseinandersetzen können.

Der Ausschuss wünscht sich, dass die nächsten Ausschusssitzungen später beginnen sollen. Der Ausschuss einigt sich für die nächste Ausschusssitzung auf 18:30 Uhr. Damit sind die Sitzungen besser vereinbar mit der Familie und dem Beruf. Die nächste Ausschusssitzung findet am 07.03.2023 in der Grundschule Alfhausen statt.

Zudem merkt Michael Johanning an, dass sich die Ausschussmitglieder bei der Verwaltung abmelden sollen, wenn sie verhindert/krank sind. Sofern ein Vertreter geschickt wird, bittet die Verwaltung um eine kurze Rückmeldung.

10. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern ergeben sich nicht.

Ausschussvorsitzender Michael Johanning schließt die Sitzung um 18:30 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Mitarbeit.

gez. Michael Johanning

Ausschussvorsitzende(r)

gez. Michael Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Dagmar Röben-Guhr

Fachdienstleiterin V

gez. Lilli Stalfort

Protokollführerin